

Antrag auf Gewährung eines Kindertellers für ein kostenfreies Mittagessen in den Mensen des Studentenwerkes Halle

1. Antragsteller/-in:

a) Name des Vaters:

Vorname:

E-Mail-Adresse:

und/oder

b) Name der Mutter:

Vorname:

E-Mail-Adresse:

2. Für das Kind:

Name:

Vorname:

Geburtsdatum:

3. Zur Kenntnis genommene Hinweise:

- a) Dieser Kinderteller wird jedoch nur in Verbindung mit der Inanspruchnahme eines Mittagessens eines Elternteils gewährt. Anspruchsberechtigt sind Kinder erst ab dem 6. Monat bis zum Eintritt in das Schulalter.
- b) Mir ist bekannt, dass ich verpflichtet bin, jede Änderung meines Ausbildungsverhältnisses, über die im Rahmen dieses Antrages Erklärungen und Unterlagen abgegeben worden sind, unverzüglich der Abteilung Hochschulgastronomie/Wohnen in nachweislicher Form mitzuteilen.
- c) Ich versichere, dass die hier im Antrag gemachten Angaben sowie eingereichten Unterlagen wahrheitsgemäß und vollständig sind. Für den Fall nicht wahrheitsgemäßer und/oder nicht vollständig gemachter Angaben und/oder Unterlagen erkläre ich mich bereits heute dazu bereit, dadurch zu Unrecht erlangte geldwerte Vorteile dem Studentenwerk Halle vollumfänglich zurückzuzahlen und auf die Einrede des Wegfalls der Bereicherung (§ 818 Absatz 3 des BGB) zu verzichten.
- d) Die erneute Antragstellung kann nach Erhalt der Immatrikulationsbescheinigung für das nachfolgende Semester vorgenommen werden.

....., den

.....
Antragsteller

.....
Antragstellerin

Für die Bearbeitung des Antrages füge ich anliegend folgende erforderliche Unterlagen jeweils in Kopie bei:

- a) gültige Immatrikulationsbescheinigung
- b) Abstammungsurkunde des Kindes

Datenschutzhinweis:

Mit der Antragstellung bestätigt/bestätigen der/die Antragsteller, die Datenschutzbestimmungen unter www.studentenwerk-halle.de/datenschutz gelesen sowie verstanden zu haben und stimmt/stimmen diesen zu.

Richtlinie für die Inanspruchnahme eines kostenfreien Kindertellers in den Mensen des Studentenwerkes Halle

1. Anspruch

Im Rahmen der verfügbaren Semesterbeiträge können Kinder studentischer Eltern kostenfrei ein Mittagessen in einer Mensa des Studentenwerkes Halle einnehmen:

- wenn deren studentische Eltern ebenfalls ein Mensa-Mittagessen in der Mensa einnehmen sowie
- einen gültigen Kindertellerausweis in Verbindung mit dem gültigen Studierendenausweis vorlegen können.

2. Anspruchsberechtigte

Anspruchsberechtigt auf einen Kindertellerausweis sind die Kinder der ordentlich immatrikulierten Studierenden und Promotionsstudierenden ab dem 6. Lebensmonat bis zum Schuleintritt der

- a) Martin-Luther-Universität Halle-Wittenberg,
- b) Burg Giebichenstein Kunsthochschule Halle,
- c) Hochschule Anhalt,
- d) Hochschule Merseburg und
- e) Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle.

3. Antragsverfahren

Der ausgefertigte Antrag ist beim Leiter/der Leiterin der Mensa oder im Sekretariat der Abteilung Hochschulgastronomie/Wohnen in der Wolfgang-Langenbeck-Straße 5 in Halle einzureichen.

Über den Antrag wird zeitnah abschließend entschieden.

4. Anspruchsdauer

Der Anspruch auf die Inanspruchnahme eines kostenfreien Kindertellers in den Mensen des Studentenwerkes Halle beginnt mit dem Erhalt des Kindertellerausweises.

Längster Bewilligungszeitraum ist jeweils ein Semester. Verlängerungsanträge sind bei Vorlage einer neuen gültigen Immatrikulationsbescheinigung zulässig.

5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie tritt zum 01. Januar 2019 auf unbestimmte Zeit in Kraft. Gleichzeitig wird die Richtlinie für die Inanspruchnahme eines kostenfreien Kindertellers in den Mensen des Studentenwerkes Halle vom 12. Dezember 2011 aufgehoben.

Halle, den 11. Januar 2019



Dr. Lydia Hüskens
Geschäftsführerin